

Hausordnung

Fassung 2011

Präambel

Wie Sie wissen, erfordert das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Daher haben wir in unserer Hausordnung herausgearbeitet, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit ein gutes und sicheres Wohnen und Leben für alle möglich ist.

Die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung durch alle Hausbewohner bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Jeder Mieter ist somit verpflichtet, diese Hausordnung einzuhalten.

I. Lüftung und Heizung

Belüften Sie Ihre Wohnung ausreichend. Der Austausch der Raumluft hat in der Regel durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen. Wir müssen Ihnen das Entlüften der Wohnung in das Treppenhaus untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäreinrichtungen (Abflussrohre, Wasserleitungen usw.) sowie Heizkörper und Heizrohre zu vermeiden. Halten Sie deshalb insbesondere Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Lüften – unbedingt geschlossen. Verschließen Sie bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster.

II. Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein und vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung.

Stellen Sie Fernseh-, Rundfunkgeräte, andere Tonträger sowie Computer auf Zimmerlautstärke. Auch deren Benutzung im Freien (z.B. auf Balkonen, Loggien sowie im Wohnumfeld) darf Ihre Nachbarn und andere Bewohner nicht stören. Ebenso dürfen andere Bewohner durch Musizieren, insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten nicht gestört werden. Betreiben Sie bitte Waschmaschinen, Wäschetrockner und auch Geschirrspülmaschinen nicht länger als bis 22.00 Uhr.

Achten Sie bei Lärm verursachenden hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in der Wohnung, im Haus oder in den Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten lediglich werktags und außerhalb der oben genannten Ruhezeiten durchführen. Ausnahmen hiervon gelten für Neubezüge im angemessenen Umfang, Arbeiten durch den Vermieter (z.B. die turnusmäßige Rasenpflege, Winterdienst oder Instandsetzungsarbeiten) durch die Hausmeister sowie für Handwerksarbeiten, die von uns in Auftrag gegeben wurden.

III. Benutzung des Grundstücks

Wenn Ihre Kinder die in den Außenanlagen vorhandenen Spielplätze benutzen, achten Sie bitte darauf, dass Sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens einsammeln. Damit tragen Sie zur Sauberkeit der Spielplätze bei, und alle Kinder im Wohnumfeld haben die Möglichkeit zur Benutzung.

Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr.

Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten.

Auf Rasenflächen, auch wenn sie zum Spielen freigegeben sind, ist zum Schutz der Grünflächen das Fußballspielen sowie das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art, Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. nicht erlaubt. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser.

Werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine fremden Tiere. Wir müssen Ihnen ebenfalls die Verunreinigung der Außenanlagen durch Ihre Haustiere untersagen. Aus hygienischen Gründen müssen Haustiere generell von den Spielplätzen und Sandkästen ferngehalten werden.

Fahrzeuge dürfen nur in den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden.

IV. Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Dabei ist die Hauseingangstür so zu schließen, dass eine Öffnung über die Gegensprechanlage möglich ist.

Die Kellerzugangstüren sowie die Hintertüren schließen Sie bitte nach jeder Benutzung wieder ab.

Halten Sie Haus- und Hintereingänge, Treppen, Flure frei, weil Sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen. Fahr- und Motorräder gehören nicht dorthin. Sie dürfen zum Beispiel einen Kinderwagen, einen Rollator u.ä. im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die Fluchtwege nicht eingeschränkt und andere Hausbewohner nicht übermäßig behindert werden.

Auch auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Trockenraum etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Keller- und Bodenräumen ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen. Das Rauchen im gesamten Kellerbereich ist wegen Explosionsgefahr grundsätzlich verboten.

Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Gasgeruch, Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich uns bzw. die jeweiligen Havariedienste, über die wir mittels Aushänge informiert haben.

Nutzen Sie im Notfall auch die Notrufnummern von Feuerwehr und Polizei.

Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft. Ebenso soll keine Erde, Pflanzen und Gegenstände herunterfallen.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie für Notfälle einen Wohnungsschlüssel zum Beispiel Ihrem Nachbarn, uns oder einer sonstigen Person Ihres Vertrauens und benachrichtigen Sie uns über deren Namen und Anschrift.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektrogrill erlaubt. In jedem Fall ist Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

V. Reinigung

Neben der pfleglichen Behandlung der Ihnen zur Miete überlassenen Wohnung sowie der Gemeinschaftseinrichtungen halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müllstandorte) ständig sauber. Die mietvertragliche Verpflichtung zur Reinigung der zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen sowie zur Schneeabseiligung und zum Streuen bei Glatteis ist gesondert geregelt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass auch in Ihrer Abwesenheit die Reinigungspflichten eingehalten werden.

Teppiche dürfen Sie nur auf dem dafür vorgesehenen Platz klopfen und abbürsten. Schuhe, Textilien, Badezimmereinrichtungen etc. dürfen Sie nicht aus Fenstern oder über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen.

Auf Balkonen dürfen Sie Wäsche nur innen unterhalb der Brüstung trocknen.

Ansonsten stehen Ihnen, soweit vorhanden, Trockenräume, Wäscheräume sowie Wäscherplätze in den Außenanlagen zur Verfügung. Reinigen Sie diese Räume sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände nach jeder Benutzung.

Halten Sie die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein; auch Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

VI. Gemeinschaftseinrichtungen

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten (soweit vorhanden) die jeweilige Benutzungsordnung, Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Zudem bitten wir, die von der Hausgemeinschaft oder uns aufgestellten Einteilungspläne bei der Benutzung zu beachten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass in den Gemeinschaftsräumen nicht unnötig Energie und Heizung verbraucht wird und Unbefugte keinen Zutritt erhalten.

Personenaufzug (falls vorhanden)

Beachten Sie die Benutzungs- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden. Sperrige Gegenstände und schwere Lasten dürfen Sie nur nach vorheriger Zustimmung des Hauswarts bzw. von uns mit dem Aufzug transportieren.

Müllräume und Müllboxen

Benutzen Sie Müllräume und Müllboxen nur innerhalb der Zeiten wie auf zum Teil vorhandenen Hinweisschildern benannt. Werfen Sie nur den Hausmüll hinein. Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese entsprechend ihrer Bestimmung. Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb und stellen Sie Ihren Sperrmüll erst zum Entsorgungstermin zur Abholung bereit.

Gemeinschaftsantenne/ Breitbandkabelanschluss

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln.

Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

Sollten beim TV-bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich uns bzw. Ihrem Kabelnetzbetreiber.

Arbeiten Sie nicht selbst an den Steckdosen oder Kabeln. Nur – soweit möglich – unsere Mitarbeiter bzw. Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

VII. Sonstige Bestimmungen

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ eG Marienberg, Lindenstraße 50, 09496 Marienberg
Telefon: 03735 91920/ Fax: 03735 919220/ Internet: www.wg-marienberg.de

Ergänzend zu dieser Hausordnung gelten auch die Bestimmungen der Sächsischen Polizeiverordnung in der jeweils gültigen Form sowie die jeweils einschlägigen Ortssatzungen.

gez.
Vorstand
Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ eG Marienberg